

Stadt Pforzheim



# 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020



## Inhaltsübersicht

Seite

Nachtragssatzung .....	II
Vorbericht.....	IV
Haushaltsplan	
Gesamtfinanzhaushalt.....	2
Teilhaushalt 3: Schulen – Sport - Bäder.....	4
Investitionen.....	5
Teilhaushalt 6: Planen – Bauen - Verkehr.....	6
Investitionen.....	7
Teilhaushalt 8: Wirtschaft und Tourismus .....	8
Investitionen.....	9
Anlagen:	
1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite).....	10
2. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität.....	11

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Pforzheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.02.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
<b>1 Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	580.959.201		580.959.201
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-583.229.810		-583.229.810
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.270.609		-2.270.609
1.4 Außerordentliche Erträge	0		0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0		0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0		0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.270.609		-2.270.609
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	570.470.716		570.470.716
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-555.115.570		-555.115.570
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.355.146		15.355.146
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.319.700		11.319.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-57.267.200	-36.039.000	-93.306.200
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-45.947.500	-36.039.000	-81.986.500
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-30.592.354	-36.039.000	-66.631.354
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000		6.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.382.000	-16.100.000	-22.482.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-382.000	-16.100.000	-16.482.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-30.974.354	-52.139.000	-83.113.354

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird nicht verändert.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

## **nachrichtliche Angaben Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Pforzheim, 18.02.2020

Der Oberbürgermeister:  
gez. Peter Boch

gez. Weber

# Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pforzheim  
für das Haushaltsjahr 2020

## 1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 16.04.2019 wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Pforzheim am 26.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 / 2020 bestätigt und die Genehmigung für die vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und die Höchstbeträge für Kassenkredite unter Auflagen erteilt.

Eine dieser Auflagen ist die halbjährliche Berichterstattung über die Entwicklung des Haushalts. Nach der Erstellung des zweiten Halbjahresberichtes **2019** ist von einer **Ergebnisverbesserung des Ergebnishaushaltes** (ErgHH) i.H.v. rund **26,5 Mio. Euro** auszugehen.

Neben den Verbesserungen des ErgHH 2019 konnten im **Finanzhaushalt** (FinHH) rund **6,2 Mio. Euro** höhere Einzahlungen (u.a. aus Grundstücksveräußerungen) generiert werden. **Somit stehen für den Nachtragshaushalt 2020 rund 32,7 Mio. Euro aus der Verbesserung des Jahres 2019 zur Verfügung.**

Das Ergebnis wird wie in den Vorjahren zunächst zur Reduzierung der planmäßigen Kreditaufnahme und zur Rückzahlung bestehender Darlehensverpflichtungen in 2020 eingesetzt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teilbeträge hiervon bereits in der Liquiditätsbetrachtung des Jahres 2018 reserviert waren. Im vorliegenden Nachtragshaushalt wurden Sondertilgungen mit einem Gesamtvolumen von rund 16,1 Mio. Euro geplant. Zum einen geht es um die Rückführung zweier bestehender Darlehen in Höhe von 7,1 Mio. Euro und zum anderen um den Übertrag städtischer Darlehensverpflichtungen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Pforzheim (ESP) in Höhe von rund 9,0 Mio. Euro. Hierzu erhält der Eigenbetrieb die entsprechende Liquidität seitens der Stadt zur Vermeidung entsprechender Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt. Diese Vorgehensweise wurde mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt und von dieser ausdrücklich befürwortet, zumal sich der Schuldenstand der Stadt in den letzten Jahren stark erhöht hat. Außerdem sind seitens der Stadt mittlerweile Verwarentgelte („Negativzinsen“) für vorhandene Liquidität zu entrichten.

Weiterhin besteht unumstritten ein erheblicher Finanzierungsbedarf für die Erneuerung der Pforzheimer Bäderlandschaft, der bisher innerhalb des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Pforzheimer Verkehrs- und Bäderbetriebe (EPVB) nur über erhebliche Kreditaufnahme darstellbar war. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat bereits im Vorjahr dazu entschieden, zur anteiligen Finanzierung der Bäderinvestitionen freie Mittel aus dem städtischen Jahresergebnis 2018 in Höhe von 10,0 Mio. Euro bereit zu stellen. Nunmehr besteht die Möglichkeit dem EPVB aus der erübrigten Ergebnisverbesserung des Jahres 2019 weitere 20,0 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtsumme von insgesamt 30,0 Mio. Euro soll das Eigenkapital des EPVB erhöhen. Hierdurch können zum einen genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen in dieser Höhe vermieden und zum anderen Zinsaufwendungen eingespart werden.

Durch die weiterhin gute Liquiditätslage können darüber hinaus temporär Ausleihungen an die städtischen Eigenbetriebe ESP und WSP für ihre jeweiligen Investitionen im Rahmen ihrer Kreditermächtigungen getätigt werden, die in späteren Jahren an den städtischen Haushalt zurückfließen. Auch dies ist zur Vermeidung von Verwarentgelten ein Gebot der Wirtschaftlichkeit.

## 2. Ergebnishaushalt

Die im Nachtragshaushalt 2020 vorgesehenen Veränderungen betreffen ausschließlich den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt sind keine Veränderungen vorgesehen.

## 3. Finanzhaushalt

### a) Einzahlungen

Bei den investiven Einzahlungen sind in 2020 keine Änderungen vorgesehen. Die Rückzahlungen aus den Ausleihungen an die Eigenbetriebe sind im kommenden Doppelhaushalt einzuplanen.

### b) Auszahlungen

Das Volumen der Auszahlungen im investiven Bereich erhöht sich um rund 36,0 Mio. Euro und verteilt sich auf folgende Maßnahmen:

- |  |                |
|--|----------------|
| ⇒ Ausleihung an den ESP im Rahmen vorhandener Kreditermächtigungen   | 8,73 Mio. Euro |
| ⇒ Ausleihung an den WSP (Finanzierung ZPT)   | 5,3 Mio. Euro  |
| ⇒ Kapitalzuführung an EPVB „Bäderlandschaft“<br>(davon 2,0 Mio. Euro Neuveranschlagung aus dem Haushaltsansatz 2019 und 8,0 Mio. Euro Umsetzung aus dem laufenden Haushaltsansatz (bisher als Investitionszuschuss ausgewiesen). | 30,0 Mio. Euro |

## 3. Finanzierungstätigkeit

### a) Kreditaufnahmen

Bei den Kreditaufnahmen sind in 2020 keine Änderungen vorgesehen. Ob auf die Kreditermächtigung des Jahres 2020 i.H.v. 6,0 Mio. Euro verzichtet werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Sofern sich entsprechende Verbesserungen ergeben, werden diese vorab (wie in den Vorjahren bereits praktiziert) zur Reduzierung / Vermeidung der Kreditaufnahmen verwendet.

### b) Tilgungen

In Summe erhöht sich das Volumen der Tilgungen in 2020 von rund 6,4 Mio. Euro um 16,1 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro. Das zusätzliche Volumen verteilt sich dabei auf 3 wesentliche Vorgänge:

- |   |               |
|---|---------------|
| ⇒ Sondertilgung / Übertragung Kredit an ESP | 9,0 Mio. Euro |
| ⇒ Sondertilgung zweier Kredite              | 7,1 Mio. Euro |

## 4. Schulden

Aufgrund der unterlassenen Kreditaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2019 und den im Nachtragshaushalt vorgesehenen Sondertilgungen / Übertragungen an den ESP wird sich der Schuldenstand auf Ende 2020 von bisher 129,1 Mio. Euro auf 107,2 Mio. Euro reduzieren (vgl. Anlage 1).

## 5. Liquidität

Von dem vorhandenen investiven (Auszahlungs-) Budget i.H.v. rund 76,3 Mio. Euro, das sich aus dem Planansatz 2019 i.H.v. 41,2 Mio. Euro und den aus 2018 übertragenen Resten (EMÜ) i.H.v. 35,1 Mio. Euro zusammensetzt, wurden bisher lediglich 32,0 Mio. Euro tatsächlich verausgabt:

Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Plan 2019	41.158.100

2	Ermächtigungsübertragung aus 2018 (budgeterhöhend)	35.095.000
3	Gesamtbudget für Auszahlungen Investitionen	76.253.100
4	IST-Auszahlungen 2019, Stand 17.01.2020	32.006.059
	<b>Delta</b>	<b>44.247.041</b>

Diese verzögerten Mittelabflüsse i.V.m. den Verbesserungen der Vorjahre hat zur Folge, dass die Liquidität stichtagsbezogen deutlich über dem Planwert liegt (vgl. Anlage 2). Da sich die investiven Maßnahmen aber überwiegend verschieben und nicht komplett verworfen werden, ist von hohen Resten auszugehen. Es ist der Wille der Verwaltungsspitze die Reste möglichst gering zu halten und die entsprechenden Maßnahmen ggfs. im kommenden Doppelhaushalt neu zu veranschlagen. Ob dies gelingt bleibt abzuwarten. Grundsätzlich wird durch freie Reste und den damit einhergehenden verspäteten Mittelabflüssen die stichtagsbezogene Liquiditätssicht verfälscht.

## 6. Rücklagen

Bei der Erstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 war das endgültige Ergebnis des Jahres 2018 noch nicht bekannt. Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen schnellen Überblick hinsichtlich der Entwicklung der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2018 und des Halbjahresberichtes zum zweiten Halbjahr 2019, Stand 17.01.2020:

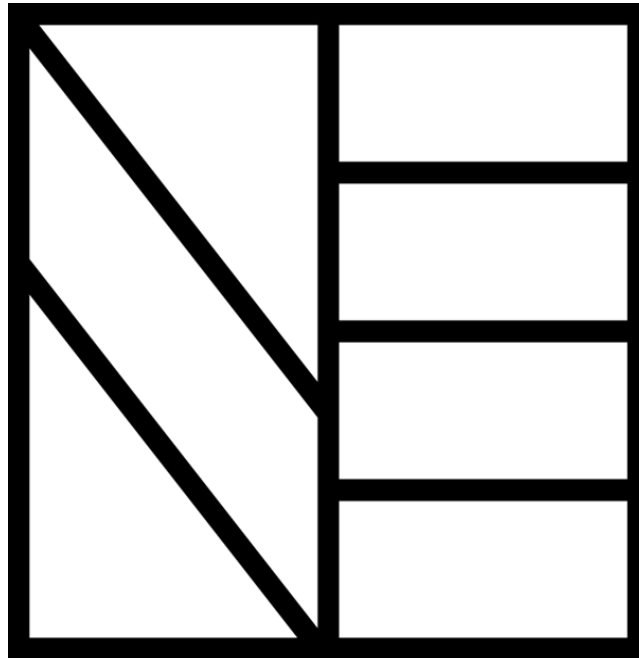
### Entwicklung Rücklagen ordentliches Ergebnis gem. Doppelhaushalt 2019/2020

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anfangsbestand Rücklage ordentl. Ergebnis	60,7 Mio. €	92,9 Mio. €	95,2 Mio. €	93,0 Mio. €	87,8 Mio. €	68,7 Mio. €
Veränderungen (+ = Zuführung, -= Entnahme)	32,2 Mio. €	2,4 Mio. €	-2,3 Mio. €	-5,1 Mio. €	-19,1 Mio. €	-29,6 Mio. €
Endbestand Rücklage ordentl. Ergebnis	92,9 Mio. €	95,2 Mio. €	93,0 Mio. €	87,8 Mio. €	68,7 Mio. €	39,1 Mio. €
<b>Veränderungen nach Feststellung Ergebnis 2018 und Prgnose 2019</b>	<b>43,4 Mio. €</b>	<b>28,9 Mio. €</b>				
<b>Endstand Rücklage ordentl. Ergebnis nach Feststellung Ergebnis 2018 und Prognose 2019</b>	<b>104,1 Mio. €</b>	<b>133,0 Mio. €</b>	<b>130,7 Mio. €</b>	<b>125,6 Mio. €</b>	<b>106,4 Mio. €</b>	<b>76,8 Mio. €</b>
<b>Abweichung Endstand Rücklage ordentl. Ergebnis gem. DHH 2019/2020 zu Nachtrag 2020</b>	<b>11,2 Mio. €</b>	<b>37,7 Mio. €</b>	<b>37,7 Mio. €</b>	<b>37,7 Mio. €</b>	<b>37,7 Mio. €</b>	<b>37,7 Mio. €</b>

Pforzheim, 18.02.2020

Der Oberbürgermeister:

gez. Peter Boch



# **Stadt Pforzheim 2020**

## **1. Nachtragshaushaltsplan**



**Gesamtfinanzhaushalt - Nachtrag**

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	209.719.500	0	209.719.500
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.890.648	0	269.890.648
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	13.406.718	0	13.406.718
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	33.900.950	0	33.900.950
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.138.750	0	11.138.750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.259.650	0	17.259.650
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	606.400	0	606.400
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.548.100	0	14.548.100
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>570.470.716</b>	<b>0</b>	<b>570.470.716</b>
10	-	Personalauszahlungen	143.412.248-	0	143.412.248-
11	-	Versorgungsauszahlungen	771.400-	0	771.400-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.638.894-	0	90.638.894-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.535.100-	0	4.535.100-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	290.145.708-	0	290.145.708-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	25.612.220-	0	25.612.220-
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>555.115.570-</b>	<b>0</b>	<b>555.115.570-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>15.355.146</b>	<b>0</b>	<b>15.355.146</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.365.600	0	5.365.600
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.570.000	0	2.570.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.125.000	0	2.125.000
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.259.100	0	1.259.100
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.319.700</b>	<b>0</b>	<b>11.319.700</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.814.000-	0	8.814.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.570.900-	0	30.570.900-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.581.100-	0	6.581.100-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	44.039.000-	44.039.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.301.200-	8.000.000	3.301.200-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>57.267.200-</b>	<b>36.039.000-</b>	<b>93.306.200-</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	45.947.500-	36.039.000-	81.986.500-
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	30.592.354-	36.039.000-	66.631.354-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.000.000	0	6.000.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.382.000-	16.100.000-	22.482.000-
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	382.000-	16.100.000-	16.482.000-
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	30.974.354-	52.139.000-	83.113.354-
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0

THH3 Schulen - Sport - Bäder

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	24.206.525	0	24.206.525
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.362.806-	0	28.362.806-
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.156.281-</b>	<b>0</b>	<b>4.156.281-</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.892.300	0	3.892.300
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	11.700	0	11.700
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.904.000</b>	<b>0</b>	<b>3.904.000</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.814.700-	0	14.814.700-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.793.700-	0	1.793.700-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	30.000.000-	30.000.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.048.900-	8.000.000	48.900-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.657.300-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>46.657.300-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.753.300-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>42.753.300-</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>24.909.581-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>46.909.581-</b>

INV\_THH3

THH3 Schulen - Sport - Bäder

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020	VE 2020	Nachtrag VE 2020	Neue VE 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
<b>I42400090090: EPVB Investitionszuschuss Bäder</b>								
6	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	30.000.000-	30.000.000-	0	0	0
		78540000 Ausz.Erwerb von Sondervermögen	0	30.000.000-	30.000.000-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.000.000-	8.000.000	0	0	0	0
		78150000 Investitionszu. an verb. Unternehmen, Be	8.000.000-	8.000.000	0	0	0	0
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.000.000-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>30.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.000.000-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>30.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>8.000.000-</b>	<b>22.000.000-</b>	<b>30.000.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

THH6 Planen - Bauen - Verkehr

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	30.697.609	0	30.697.609
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.564.572-	0	54.564.572-
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.866.964-</b>	<b>0</b>	<b>23.866.964-</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.169.300	0	1.169.300
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.570.000	0	2.570.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.000	0	5.000
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	322.400	0	322.400
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.066.700</b>	<b>0</b>	<b>4.066.700</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350.000-	0	350.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.786.500-	0	10.786.500-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	732.000-	0	732.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	8.730.000-	8.730.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	740.000-	0	740.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.608.500-</b>	<b>8.730.000-</b>	<b>21.338.500-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.541.800-</b>	<b>8.730.000-</b>	<b>17.271.800-</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>32.408.764-</b>	<b>8.730.000-</b>	<b>41.138.764-</b>

INV\_THH6\_E THH6 Planen - Bauen - Verkehr (EINZEL)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020	VE 2020	Nachtrag VE 2020	Neue VE 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
<b>I53800080008: Darlehensabwicklung ESP</b>								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	8.730.000-	8.730.000-	0	0	0
		78852000 Gewähr.v.Ausleih.verb.Untern. LZ über 1	0	8.730.000-	8.730.000-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.730.000-	8.730.000-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	8.730.000-	8.730.000-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	8.730.000-	8.730.000-	0	0	0

THH8

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.055.200	0	1.055.200
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.398.756-	0	8.398.756-
<b>3</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.343.556-</b>	<b>0</b>	<b>7.343.556-</b>
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	925.000	0	925.000
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>925.000</b>	<b>0</b>	<b>925.000</b>
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	5.309.000-	5.309.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>5.309.000-</b>	<b>5.309.000-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>925.000</b>	<b>5.309.000-</b>	<b>4.384.000-</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>6.418.556-</b>	<b>5.309.000-</b>	<b>11.727.556-</b>

INV\_THH8

THH8 Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Nachtrag 2020	Neuer Ansatz 2020	VE 2020	Nachtrag VE 2020	Neue VE 2020
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
<b>I57100080009: Darlehensabwicklung WSP</b>								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	5.309.000-	5.309.000-	0	0	0
		78852000 Gewähr.v.Ausleih.verb.Untern. LZ über 1	0	5.309.000-	5.309.000-	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.309.000-	5.309.000-	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	5.309.000-	5.309.000-	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	5.309.000-	5.309.000-	0	0	0



**Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1.1 <b>Anleihen</b>	0	0
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>		
1.2.1 <b>Bund</b>	4.540.237	4.300.917
1.2.2 <b>Land</b>	0	0
1.2.3 <b>Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	0	0
1.2.4 <b>Zweckverbände und dergleichen</b>	0	0
1.2.5 <b>Kreditinstitute</b>	119.117.857	102.875.177
1.2.6 <b>sonstige Bereiche</b>	0	0
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0	0
1.4 <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	38.328.108	37.140.856
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>161.986.202</b>	<b>144.316.950</b>

Nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

2.1 <b>Anleihen</b>	0	0
2.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	192.949.220	194.731.320
2.3 <b>Kassenkredite</b>	0	0
2.4 <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0	0
<b>2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>192.949.220</b>	<b>194.731.320</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung**

3.1 <b>Anleihen</b>	0	0
3.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	316.607.314	301.907.414
3.3 <b>Kassenkredite</b>	0	0
3.4 <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	38.328.108	37.140.856
<b>3. Gesamtschulden</b>	<b>354.935.422</b>	<b>339.048.270</b>

**Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzplanung			
		Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	231.543.417			
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	47.501.382			
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>4)</sup>	0			
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>279.044.799</b>			
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres (geschätzte Werte)	38.000.000			
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>5)</sup>	0			
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0			
8a	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	-30.974.354	-24.562.349	-45.220.247	-26.691.264
8b	+/- Veränderungen aus Nachtrag	-52.139.000	0	0	0
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>157.931.445</b>	<b>83.730.779</b>	<b>38.451.532</b>	<b>11.701.268</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden (Sondervermögen)	3.305.242			
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Auflösung Rückstellungen)	46.333.075	59.000	59.000	50.000
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>108.293.128</b>	<b>83.671.779</b>	<b>38.392.532</b>	<b>11.651.268</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)				11.282.140

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>3)</sup> entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

<sup>4)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.